

# Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts- Bezirke Calw und Neuenbürg.

Nro. 3. Mittwoch den 16. Januar 1828.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Es kommt seit einiger Zeit wieder öfters vor, daß die oberamtsgerichtliche Verordnungen vom 25. Apr. 1827. (Calwer Wochenblatt Nro. 18.) die Bereinigung des Unterpfandswesens, und vom 19. May 1827. die Beglaubigung der Unterschriften durch die Orts-Vorstände betreffend (Calwer Wochenblatt Nro. 21.) nicht befolgt werden.

Indem nun die Orts-Vorstände wiederholt zur genauen Befolgung dieser Vorschriften angewiesen werden, wird denselben zugleich zu erkennen gegeben, daß künftig die nicht gehörig besorgten Schreiben, nicht nur jedesmal durch eigene Boten auf Kosten der Schuldigen zur vorschriftmäßigen Belangung werden zurückgeschickt werden, sondern auch, daß jedesmal den die Verordnungen nicht befolgende Orts-Vorstände eine Ordnungs-Strafe von 1 Reichsthaler angesetzt werden wird.

Hiernach ic.

Calw, am 12. Januar 1828.

Oberamtsrichter

H. Sigel.

Calw. (Schuldenliquidation.) In der oberamtsgerichtlich erkaanten Gantt Sache der weil. Sabine geb. Müller, Wittve des verstorbenen Kaufmanns Leonhart Friderich Käpplinger dahier ist zur Schuldenliquidation

Mittwoch der 13. Februar d. J.

bestimmt. Alle, welche Ansprüche an die Käpplingersche Masse zu machen haben, werden vorgeladen, diese an gedachtem Tag, Morgens 9 Uhr entweder persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus geltend zu machen, widrigenfalls sie durch den Bescheid, der in der ersten Oberamtsgerichts Sitzung nach der Liquidations-Handlung ausgesprochen werden wird, ausgeschlossen werden.

Diesjenigen, welche unbestrittene Forderungen durch

schriftliche Rezepte liquidiren, werden auf den Fall eines Vergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten, angenommen werden.

Calw, den 8. Januar 1828.

R. Oberamtsgericht.

H. Sigel.

Eberspiel, Gerichts-Bezirks Calw. (Warnung.) Der ledige Matthäus Schwämmle von Eberspiel, welcher wegen verschwenderischen Lebenswandels bereits die erste gerichtliche Warnung erhalten hat, wurde auf sein Ansuchen der Verwaltung seines Vermögens entsetzt, und ihm ein Pfleger in der Person des Johannes Flaig von Eberspiel bestellt, es hat sich daher Jedermann zu hüten, mit Schwämmle ohne die Zustimmung seines Pflegers irgend einen Kontrakt einzugehen, indem Klagen aus solchen wichtigen Geschäften unbeachtet bleiben werden.

Calw, am 8. Januar 1828.

R. Ober Amts Gericht.

Gerichts-Actuar.

Lienhardt.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. Die Bereinigung des Unterpfandswesens in den Gemeinden Maisenbach und Zainen ist vollendet, auch sind die neuen Unterpfandsbücher vollständig angelegt, daher von heute an in diesen Gemeinden die Verpfändungen ganz nach dem Pfandgesetze vorgenommen und die Konkurse nach dem Prioritäts-Gesetze werden behandelt werden. Den 9. Januar 1828.

Oberamtsrichter

Vistorius.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der

Zum Andenken an  
Sackeln der Kinder  
ber entstanden zu  
Baibingen und  
it gepündert und

im höchsten Grade  
Calw sondern für  
eser bösen Zeit ge-  
er Scheffel Kern  
en, weil die Bür-  
nicht mehr als 24  
32 Personen. Kin-  
zu Grabe tragen,  
ame in einem Car-  
Begräbnis dersel-  
andere dariun ab-  
der meisten Leute  
orcheln die sie gr-  
nals genossen.

54 Scheffel Dim

11c.						
=	=	17	fr.	—	fr.	
=	=	14	fr.	—	fr.	
=	=	14	fr.	13	fr.	
=	=	16	fr.	—	fr.	
=	=	14	fr.	—	fr.	
=	=	12	fr.	—	fr.	
=	=	4	um	4	fr.	
=	=	=	=	=	6	fr.
=	=	=	=	=	5	fr.
=	=	=	=	=	5	fr.
=	=	=	=	=	4	fr.
=	=	=	=	=	7	fr.

## Oberämter Calw und Neuenbürg.

Es ist zur Kenntniß der unterzeichneten Stelle gekommen, daß nicht in allen Orten des Oberamtsbezirks Wein Unterkäufer aufgestellt sind, man erheilt daher den betreffenden Schuldheissenämtern den Befehl, dafür zu sorgen, daß in Balde diesem Mangel abgeholfen werde.

Die gewählten Unterkäufer sind sodann zu dem Kameralte zur Verpflichtung zu stellen.

Calw, am 9. Januar 1828.

K. Oberamt.

Oberamtsverweser Schmid.

**Oberniebelsbach. Gläubiger Aufruf.**  
Die Gläubiger des verstorbenen Alt Michael Hiller, Burgers und gewesenen Bäckers allhier, sowie diejenigen Personen, denen derselbe für andere Bürge geworden ist, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 30 Tagen bei dem hiesigen Schuldheissenamt geltend zu machen. Oberniebelsbach den 31. Dezember 1827. Im Namen des Gemeinderaths

Schuldheiß Roth.

**Schömburg, Oberamts Neuenbürg.** Ein hiesiger Bürger fand auf der Straße zwischen Maldrenach und Langenbrand einen eisernen Sperrtrog. Der Eigenthümer des Sperrtrogs kann solchen bei der unterzeichneten Stelle erhalten. Den 4. Jan. 1828.

Schuldheissenamt.

## Ausseramtliche Gegenstände.

Calw.

— Geld auszuleihen. 150 fl. und 60 fl. aus Pflegschaften, gegen Pfandschein. Näheres bei Ausgeber dieß.

— Nach einer Bekanntmachung der Württembergischen Privat-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft wird von dem provisorischen Ausschusse in Folge der eingekommenen Anmeldungen eine allgemeine Versammlung auf den 2. Februar d. J. angeordnet, um die Wahl des ordentlichen Ausschusses vorzunehmen, welcher sodann gleich in Thätigkeit tritt, die Prüfung der angebrachten Versicherungen vornimmt, und die Versicherungs-Urkunden ausfertigt. Da es nun dem Interesse der Gesellschaft (wozu jeder gehört, der versichern läßt) angemessen ist, daß die Theilnahme an diesem gemeinnützigen Institut so allgemein als möglich werde, so wiederholt der Unterzeichnete die in No. 51 dieses Blattes ergangene Aufforderung zur gefälligen

Beitritts Erklärung durch Angabe der ungefähren Summe, die versichert werden soll. Vorläufig wird bemerkt, daß nach Artikel 66 der Statuten die Jahres Prämie der zu versichernden Gegenstände, 1, 1/2 und 2 vom Tausend beträgt. Hierbei wird der mittlere Ansaß zur Anwendung gebracht, wenn nicht Rücksichten der größern oder geringern Gefahr einen andern Ansaß begründen. Diese Anstalt, die nicht darauf berechnet ist, ihren Theilhabern Nutzen zu verschaffen, (wie dieses bei den Pariser, Leipziger und andern Gesellschaften der Fall ist) sondern die auf gegenseitige Versicherung gegründet ist, hat den Zweck, dem Lande Geld zu erhalten, jedem sein Eigenthum zu sichern, und den Kredit im Allgemeinen zu befestigen, und trägt ihrer Natur nach die größte Garantie in sich, da die Kontrolle nicht von einzelnen We-nigen, sondern vom ganzen theilnehmenden Publikum geführt werden kann und soll. Dieses National Institut verdient daher einen unbestreitbaren Vorzug vor andern auswärtigen Feuer-Versicherungs-Gesellschaften, und wird sich auch gewiß der fernern Theilnahme jedes Vaterlandsfreundes und jedes Unpartei-schen erfreuen.

Der Agent der Würtemb. Privat-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Ferdinand Georgii.

— Wohnungs Veränderung u. Waaren Empfehlung. Der Unterzeichnete macht einem verehrlichen, sowohl hiesig — als auswärtigen Publikum bekannt, daß er seine bisherige Wohnung im Biergäßchen verlassen, und dagegen das ehemalige grabische Gebäude bezogen habe, in dessen Laden wie bisher, so auch bei ihm, Specerey Waaren aller Art gut und billig zu haben sind. Zugleich bringt derselbe beyrn Herannahen, der, die Thätigkeit der Weber wieder in Anspruch nehmenden Zeit, auch seinen bisher betriebenen Baumwollen-Garnhandel (in allen Weeb- und Strickgattungen bestehend) in Erinnerung, wird sich bestreben, das ihm seit 13 Jahren zu theilgewordenen Zutrauen auch in der Folge zu rechtfertigen, und sieht dieses Jahr um so mehr einem zahlreichen Zuspruch entgegen, als er die Preise der Garne bedeutend herunter gesetzt hat.

Den 15. Januar 1828.

Joh. J. Demmler.

— Es ist hier ein grün angestrichener Tisch, Komod um sehr billigen Preis zu verkaufen, bei Barbara Wolzin, Näherin im Bischoff.

— Lekten Kappe gegen daß die zu verwechselt selbe gegen rück zu ge — Zu ve obern Vors werden kann Wiesen, be fen: 1 kupf Wasser hält — Beim ger Segend erlaube ich mern Weeb u. gefärbt mit der Be herab gese englischen Patent Fad eines zahlre

— Bei E hier, sind g — Folgend brekeln

Jakob Lieben Büchse des dahier, hal noch viele u dennoch So unter Stad dem Obern Wozu hß Würzb Würzbach rung 400 fl Den 30.

Hirsch Posten — i Versicherun aufnehmen

Lieben terzeichnete nun auch ei

der ungeschickten  
Vorläufig wird  
statuten die Jah-  
renstände, 1, 1½  
zi wird der mitt-  
wenn nicht Rück-  
befahr einen an-  
lt, die nicht da-  
n Nutzen zu ver-  
Leipziger und  
sondern die auf  
, hat den Zweck,  
sein Eigenthum  
neinen zu befesti-  
e größte Garan-  
n einzelnen We-  
nenden Publikum  
s National In-  
itbaren Vorzug  
icherungs Gesell-  
er fernern Theil-  
jedes Unpartei-

seuer, Versicher-  
ellschaft.

Georgii.

g. u. Waaren  
ete macht einem  
wärtigen Publi-  
ohnung im Bier-  
ehemalige grabi-  
Laden wie bis  
aaren aller Art  
h bringt dersel-  
igkeit der Wee-  
it, auch seinen  
andel (in allen  
in Erinnerung,  
fahren zu theils-  
ge zu rechtferti-  
ehr einem zahl-  
Preisse der Gar-

mler.

Fisch, Komod-  
bei  
in im Bischoff-

— Letzten Sonntag wurde in der Schwane eine blaue Kappe gegen eine von gleicher Form und Farb, nur daß die zurückgebliebene kein gelbes Schnällchen hat verwechselt, wer nun diese missen sollte, beliebe dieselbe gegen Empfang der eigenen in der Schwane zurück zu geben.

— Zu vermietthen: 2 Morgen Grasgarten in der obern Vorstadt; wozu auch Platz zum Futter gegeben werden kann. Ferner: ½ Morgen weniger 3 Ruthen Wiesen, bei der Ziegelhütte am Wasser. Zu verkaufen: 1 kupferner Kessel, welcher 4 grosse Kübel voll Wasser hält. Wo? sagt Ausgeber dieß.

— Beim herannahen der Jahreszeit, wo in hiesiger Gegend die Weeberei wieder stärker betrieben wird, erlaube ich mir mein best assortirtes Lager in allen Nummern Weebgarnen, sowohl in roh als auch in-gebleicht u. gefärbt zu geneigter Abnahme bestens zu empfehlen, mit der Bemerkung daß die Preise abermals bedeutend herab gesetzt worden sind. Diß ist auch bei den ächt englischen u. deutschen Strickgarnen so wie bei dem Patent Faden der Fall. Ich hoffe auch hierinnen mich eines zahlreichen Zuspruchs erfreuen zu dürfen.

Carl Ferdinand Kaiser.

— Bei Eberhard Buob, Bäckerobermeister dahier, sind gute Erdbirnen das Sri. a 16 kr. zu haben.

— Folgende Bäcker backen künftige Woche die Laugenbretzeln

Jakob Häberle. — Gottlieb Schwizgäbele.

Liebenzell. Den Abnehmern der Loose von der Büchse des Hr. Kupfer-Hammermeisters Reichmann dahier, habe ich die Ehre anzuzeigen, daß, ob gleich noch viele unverschlossene Loose vorhanden sind, diese, dennoch Sonntag den 27. Januar Nachmittags 2 Uhr, unter Stadträthlicher Aufsicht durch zwei Kinder in dem Oberrn Bad bestimmt herausgezogen werde.

Wozu höflichst einladet Fried. Zoller, Gastgeb.

Würzbach. (Geldantrag.) Die Gemeinde Würzbach hat gegen dreifache gerichtliche Versicherung 400 fl. auszuleihen.

Den 30. Dezember 1827.

Schuldheissenamt.

Hirschau. (Geldantrag.) Es sind zwei Posten — je zu 100 fl. — gegen dreifache gerichtliche Versicherung auszuleihen. Diejenigen welche das Geld aufnehmen wollen haben sich zu wenden an

Stiftungspfleger Weick.

Liebenzell. (Bleichempfehlung.) Unterzeichnete haben neben ihrer Färberei und Druckerei nun auch eine Schnell-Bleiche errichtet, und empfeh-

len sich mit Derselben zu geneigtem Zuspruch bestens. Sie bleichen sowohl Garn als Faden; der Bleicherlohn p. Pfund ist 18 kr. Das Garn kann in 4 — längstens 6 Wochen nach Ausgabe desselben fertig abgeholt werden.

Philipp Formann u. Sohn

Stammheim. Ein Brandwein, Brenngeschirre ued 2 Waschkessel sind zu verkaufen, um billigen Preis bei J. G. Lüsser.

Der Schatz des Kampsinit.

Einer der ältesten Schriftsteller (Herodot,) erzählt folgende sehr unterhaltende Diebsgeschichte, welche zu lesen vielleicht manchem unserer Leser nicht unangenehm seyn dürfte.

Ein gewisser König von Egypten, Namens Kampsinit, besaß ungeheure Schätze an Gold, Silber und Edelsteinen, und die ungemiene Freude, welche er von Jugend auf an dem Golde hatte, bildete sich nach und nach in ihm zu einem völligen Golddurst aus, so daß es für ihn Erholung und Liebhaberei wurde, bei verschlossenen Thüren mit seinem Golde zu liebängeln. In dieser Liebhaberei störte ihn nichts mehr, als die gewöhnliche Pein der Geizigen, nämlich die Furcht vor Dieben. Diese Furcht trieb ihn zu verschiedenen Gedanken und Erfindungen an, um sich gegen ihre Zudringlichkeit sicher zu stellen. Zuletzt beschloß er seine Schätze in einen festen Thurm zu verschließen, und zwar so, daß nur ein einziger Eingang von seinem Schlafzimmer aus dahin führen sollte. Ins geheim wurde sein erster Baumeister in diesen Plan eingeweiht, und ihm, nach reiflicher Erwägung, die Ausführung übertragen. Bald erhob sich auch der kolossale Geldkasten, von massivem Gestein, aufgeführt, und nun wurden die Schätze mit einer Vorsicht und Heiligkeit, als ob es Reliquien wären, in ihr neues Gefängniß deponirt. Aber der Baumeister war ein Schelm gewesen, und hatte in dem Hauptgemäuer einen Stein so eingesezt, daß er sich durch den Druck einer Feder leicht heraus heben ließ,

